

Bekanntmachung

Satzung

über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Stadt Bad Münster am Deister (Gästebeitragssatzung GB-S) vom 03.12.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2022

- 2. Änderungssatzung -

Aufgrund § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münster am Deister in seiner Sitzung am 20.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags in der Stadt Bad Münster am Deister (Gästebeitragssatzung GB-S) vom 03.12.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Gesamtaufwand nach Absatz 1 soll wie folgt gedeckt werden:

- a) zu 0,00 % durch Tourismusbeiträge
- b) zu 22,92 % durch Gästebeiträge
- c) zu 10,68 % durch sonstige Entgelte und Erlöse
- d) zu 66,40 % durch nicht zweckgebundene Mittel (Anteil der Allgemeinheit)

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach der Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Münster, den 20.06.2024

L.S. gez. Barkowski
 Bürgermeister

Bad Münster, den 25.06.2024
Barkowski